

Forschungsberichte

Fürstenspiegel (Königsspiegel) des frühen und hohen Mittelalters Ein Editionsprojekt an der Universität Trier

I

„Fürstenspiegel“ ist ein Begriff, der durchweg unscharf verwendet wird, für ein breites Spektrum von Schrifttum: für Traktate politisch-theoretischer, staatsphilosophischer und publizistischer Natur, für Ratschläge-Texte diversen Zuschnitts, für Tableaus und Spiegel der Gesellschaft. Originär verwendet von der Mediävistik und der Forschung zur frühneuzeitlichen Geschichte ist er übernommen in anderen Bereichen, namentlich in den Altertumswissenschaften. Eine Definition nach literarischen Gattungskriterien im engen Sinn ist nicht zu bieten. Sie lässt sich nur behelfsweise gewinnen, indem literarische und sachliche Gesichtspunkte miteinander verknüpft werden. Sie lautet – dabei werden bei der Arbeit am Projekt gewonnene neue Erkenntnisse verwertet: Ein Fürstenspiegel ist eine in paränetischer Absicht verfasste Ausarbeitung, gerichtet an einen König, Fürsten oder Regenten jeweils als Person oder an einen (fiktiven) Amtsträger als Repräsentanten seiner sozialen Gruppe. Sie muss gefasst sein als selbständiges Werk oder als abgeschlossener Teil in einem größeren Zusammenhang. Die Paränese kann sich ausdrücken in direkten Ermahnungen zur Gestaltung der herrscherlichen Ethik und Amtsführung, darüber hinaus in der Erörterung von auf den Empfänger bezogenen staats- und gesellschaftstheoretischen Zusammenhängen. Sie kann bezogen sein auf Person und Amt des Herrschers, im weiteren Sinn auf die vorgegebenen und umfassenden politischen und kirchlichen Ordnungen. Der konkrete Ort der Texte ist der zwischen Sein und Sollen, mit den genannten theoretischen Werken ist ihnen die Behandlung der politischen Ethik gemeinsam.¹ Die Werke gehen vorrangig auf die Initiative geistlicher Autoren in der Karolingerzeit zurück, die im Rahmen der karolingischen Reform zur Prägung von Königtum und Reich drängten,² eigene Werke für Könige verfassten (Theodulf von Orléans, ca. 798; Smaragd von St. Mihiel, *Via regia* 811–814; Ermoldus Nigellus 828; später Sedulius Scottus [† nach 871] und Hinkmar von Reims [† 882]) oder aus allgemeinen Gesellschaftsspiegeln (Synodaltextrn) spezielle Werke herauslösten (Jonas von Orléans [† 843]; Hinkmar).³ Doch lag die Initiative wohl nicht nur auf der einen Seite: Es handelt sich jeweils um Mahnwerke für junge Könige, Karl der Große und Ludwig der Fromme dürften als Väter der Adressaten zumindest indirekt die Produktion ermutigt haben. An einschlägigen Stellen erscheint die Zielsetzung der Werke in der Spiegelmetapher versinnbildet. Wenn die Werkbezeichnung „Speculum“ auch erst im 12. und 13. Jahrhundert (Gottfried von Viterbo; Aegidius Romanus) nachweisbar ist, so ist die Kennzeichnung als „Spiegel“ zu rechtfertigen.⁴ Terminologisch sollte man diese Texte, die in einer gewissen Tradition zu Mahntexten für merowingische Könige stehen, als „Königsspiegel“ fassen. Hiervon sind Mahntraktate für adelige Amtsträger, in denen es um eine Legitimierung adeligen Lebensstandes geht, als „Laien-/Adelsspiegel“ (Alkuin; Paulinus von Aquileja) abzuheben.⁵ Räumlich liegt der Schwerpunkt der karolingischen Spiegel im westlichen Frankenreich. Ganz deutlich sind auch im später veränderten Rahmen des hohen und späten Mittelalters Spiegel für königliche und für fürstlich-aristokratische Empfänger zu unterscheiden. An die Stelle des hocharistokratischen Laien des Frühmittelalters ist der die verfassungsgeschichtliche Typologie maßgeblich bestimmende „Fürst“ getreten.⁶ Nahegelegt ist von daher eine Unterscheidung in „Königsspiegel“ (Fürstenspiegel im weiten Sinn) und „Fürstenspiegel“, die den „Fürsten“ im engen Sinn gelten.

Im mittelalterlichen Reich gab es so gut wie keine Königs-Fürstenspiegel. Im Ostfrankenreich der Karolingerzeit hängt dies mit der unreflektiert genommenen theokratischen Herrschaft zusammen. Dies änderte sich in der patrimonialen und auf Gottesunmittelbarkeit des Königtums gerichteten Verfassungspraxis der Ottonen und Salier nicht. Auf die Herrschaft bezogene Auffassungen fanden im Gegensatz zum Westen ihren Niederschlag *nur* in der Liturgie, namentlich in den Krönungsordines, sowie in herrschaftsverklärender Historiographie. Ein christozentriertes Herrschertum fand Verkörperung im gesalbten „vicarius Christi“. Die Ausrichtung auf die Könige des Alten Testaments legitimierte und profilierte das Bild des Monarchen als des Herrschaft und Mission verbindenden Heidenkämpfers. Im Rahmen des Reiches hat allein Italien im Hochmittelalter einschlägige Zeugnisse hervorgebracht. Einmal ist an die Tradition karolingischer Gesellschaftsspiegel angeknüpft. Hierher gehören die Praeloquia des Rather von Verona († 974) sowie das viele Rätsel bietende Werk „Politicum“ des Bischofs Atto von Vercelli († um 960).⁷ Für den Bereich der Königs- und Fürstenspiegel sind markante Sonderformen und Innovationen zu nennen. Gottfried von Viterbo bietet in seinem „Speculum regum“ für den Staufer Heinrich VI. (1180–1183) mit mythischen Genealogien, Translations- und Kaiseridee *Historia* als Lehr- und Legitimationsgegenstand auf, Johannes von Viterbo bringt mit seinem „Liber de regimine civitatum“ (um 1228) einen Spiegel für den beamteten Regenten zur Amtsführung im Stadtstaat Florenz und in anderen Stadtstaaten.⁸

In England und Frankreich überschneiden sich die Entwicklungslinien. Vom Schema der verkehrten Welt her legt Bischof Adalbero von Laon († 1030) seine Dichtung an den französischen König Robert II. an, ein Gesellschaftstableau „De ordine“ im retardierend konservativen Sinn. Auf der Gegenseite setzen der Verfasser des „Moralium Dogma Philosophorum“ (möglicherweise um 1150 für König Heinrich II. von England) sowie besonders Johannes von Salisbury († 1159) und im Anschluss an ihn Helinand von Froidmont († um 1210) eine pagan-antik geprägte Herrscherethik resp. ein stärker säkulares Modell vom Gesellschaftskörper gegen die übermächtige Sozialmetapher des Apostels Paulus vom Leib Christi als umfassender Größe.⁹ Königsspiegel, Fürstenspiegel im weiten Sinn, stellen Texte des 13. Jahrhunderts aus Frankreich oder mit Bezug zu Frankreich dar, das ab dieser Zeit eindeutiges Zentrum für dieses Schrifttum war (Gilbert von Tournai; Vinzenz von Beauvais; Pseudothomas; Liber de informatione principum; Thomas von Aquin; Aegidius Romanus). Sie markieren die Ausformung und den Höhepunkt der „Gattung“. Aus der spezifischen politischen Gegebenheit des Landes sind sie auf den rex-princeps der immer stärker werdenden zentralen Monarchie zugeschnitten, auf König Ludwig IX. (1225-1270). Sie integrieren breitere gesellschaftliche Tableaus aus einer größeren politischen Summe, die der König mit initiiert hatte. Sie sind damit einem Teil der karolingischen Spiegel verwandt, auch inhaltlich, setzen sie sich doch defensiv mit den neuen Tendenzen des Johannes von Salisbury und des Helinand auseinander. Sie geben dem Begriff „Speculum de regimine principum“ eine selbständige Bedeutung (Miroirs de prince; Fürstenspiegel). Doch der vorrangige Bezug dieser Werke zur monarchischen Gewalt ist in volkssprachigen Übersetzungen klar ausgedrückt und in davon unabhängigen lateinischen Texten mit klarer Betonung des nationalen Königsamtes aus Spanien, England und Skandinavien nicht minder eindeutig formuliert (Speculum regum).¹⁰ Eine neue Richtung markieren Thomas von Aquin und Aegidius Romanus. Unter dem Einfluss aristotelischer Staatssicht verhelfen sie mit ihren scholastischen Methoden einem aus anthropologischen Denkvoraussetzungen gefolgerten Modell zum Durchbruch.¹¹

Die verselbständigte Begriffsvariante „Fürstenspiegel“ konnte im mittelalterlichen Imperium besonders wirksam werden. Hier finden die sich neu formierenden partikularen Gewalten in Abhebung

von der monarchischen Herrschaft im territorialen Fürstentum eine eigene Basis. Für diese Machtträger werden ab der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert Fürstenspiegel im engen Sinn, nun klar konturiert in der territorialen Ausrichtung, verfasst.¹² Diese regionalen Texte weisen inhaltlich gewisse Berührungen mit den scholastischen Königsspiegeln auf, in denen außer Person und Amt des Herrschers auch Grundlagen der Herrschaft und Gewaltenverhältnis theoretisch erörtert waren. Verwandte Themen begegnen in den regionalen Spiegeln, aber auch Ansätze zu einer Verwaltungslehre, hier mit der Zielsetzung, Konzentration und Souveränität partikularer Herrschaft zu bekräftigen.¹³ Im Unterschied zu den karolingischen Texten ist der Rekurs auf die Antike bei beiden Formen gegeben, eine Wendung zu säkularer Gesellschaftssicht. Hierbei und in der Herrscherethik begegnet ein neues Repertoire, überkommene Formeln erhalten neue Rahmen und Bedingungen. Innerhalb des Reiches sind das heutige Österreich und Bayern Ausgangsländer für die territorialen Spiegel (Engelbert von Admont; Vikar Michael), doch begegnen solche Texte auch in den niederdeutschen Territorien (Jean d'Anneaux; Johannes Caligator; Levold von Northof; Philipp von Leyden). Auch in Österreich erfolgt nach jahrhundertelangem Intervall die Abfassung von Texten, die hier auf die (habsburgische) Monarchie bezogen sind. Engelbert von Admont beendete wohl kurz nach 1300 seinen unpersönlich gehaltenen Königs-Herrscherspiegel „De regimine principum“, um dazu zehn Jahre später den für die Söhne König Albrechts von Österreich bestimmten Fürsten-Adelsspiegel „Speculum virtutum“ folgen zu lassen. „Politische Philosophie und konkrete Verfassung in Bezug zum Reich“ könnte man als Rubrum hierfür setzen, für die Verbindung aristotelischer Vorstellungen mit dem Republikanismus römischer Staatsphilosophie und italienischer Regenten-Podestàspiegel.¹⁴ Diese reichsbezogenen Spiegel geraten immer mehr unter den Einfluss der humanistischen Spiegel. In diesen kann die Bezeichnung „Princeps“ mit Blick auf die Antike besondere Bedeutung gewinnen. Dies zeitigt in den ersten einschlägigen wissenschaftlichen Bibliographien des 17. Jahrhunderts ersichtliche Nachwirkung.¹⁵ Inhaltlich liegt der Schwerpunkt in den humanistischen Werken auf der *Person* des Herrschers, seiner Vorbildhaftigkeit und Bildung, der theoretische Diskurs fehlt. Diese in Italien entwickelte und ausgeprägte humanistische Form (14./15. Jahrhundert) ist ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls auf die habsburgische Dynastie appliziert worden.

Entgegen gängiger Deutung¹⁶ gibt es nur wenige antike Fürstenspiegel. Waren solche vorhanden, wie von Themistios und Synesios, so stand ihre Abfassung in griechischer Sprache einer Rezeption im Wege. Eine Ausnahme bietet hier der byzantinische Königsspiegel des Agapetos für Kaiser Justinian († 565), der in der Renaissance große Nachwirkung hatte und zwar als praktisches Hilfsmittel zur Erlernung der griechischen Sprache. Nach gattungsmäßigen Gesichtspunkten wären aus der lateinischen Literatur Senecas Werk „De clementia“ sowie die spiegelartige Rede des Plinius einschlägig.¹⁷ Seneca fand große Aufnahme ab dem 12. Jahrhundert,¹⁸ doch wurde dies genregeschichtlich nicht besonders relevant. Die klassische griechische Theorie über den Staat als natürlichen Organismus war seit dem Hochmittelalter von großer Aktualität und zäsurhafter Wirkung. Neben und vor der aristotelischen „Politik“ waren es die (säkulare) Staatsorganologie und die damit verbundene Herrschereithik, die auf eine „Institutio Traiani“ Plutarchs zurückgeführt wurden¹⁹ und die bei aller fiktiven Zuschreibung und weiteren Ausgestaltung in entscheidenden Grundlagen spätantiker Herkunft sind.²⁰ Säkulare Züge antiker Prägung vermittelten weiter Martin von Bracara (6. Jahrhundert) mit seiner an Seneca angelehnten und weithin Seneca zugeschriebenen „Formula vitae honestae“ sowie eine programmatische Erziehungsschrift „Institutionum disciplinae“, die auch von der iberischen Halbinsel stammen dürfte.²¹ Durchgehend wirkt im Mittelalter die theokratische Denktradition nach. Diese ist

grundgelegt im Alten Testament, besonders in königsspiegelartigen Partien, in Anthropologie und Herrscherideal der hellenistisch-römischen Zeit und im Neuen Testament.²² Durch patristische Autoren, Ambrosiaster, Augustinus, Gregor den Großen, wurde sie zu einer Art Staatslehre gestaltet.²³ Die angeführten Elemente wirken z. T. direkt nach, noch wesentlicher sind häufig für ihre Vermittlung „Transporteure“. Hier ist namentlich Isidor von Sevilla (um 600) zu nennen. Einen Sonderweg, mit freilich nachhaltiger Beeinflussung, markiert der irische Traktat des Pseudo-Cyprian. Es handelt sich um einen Gesellschaftsspiegel mit origineller Anlage, der im 7. Jahrhundert entstand und unter dem Namen Augustins und mehr noch unter dem des Cyprian verbreitet war. Im Kompositionsschema der *Contradictio in adiecto* stellt er die zwölf Hauptübel der Welt („De duodecim abusivis saeculi“) vor und veranschaulicht in diesem Kontext in der neunten und in der sechsten *Abusio* („rex iniquus“; „dominus sine virtute“) das Ideal des gerechten Königs und des tüchtigen (kirchlichen) Herrn. Leitvorstellungen Isidors von dem sich selbst lenkenden und Gerechtigkeit übenden *Rex* sind mit charakteristisch irischen Vorstellungen kosmisch-naturhafter Umfassung dieses Ideals verknüpft.²⁴

II

Die Forschungsgeschichte zu dem Themenbereich stellt sich als disparat dar. Autoren des beginnenden 20. Jahrhunderts fassten in ihren enumerativ-additiven bzw. ansatzhaft analytischen Dissertationen das Phänomen jahrhunderteübergreifend. Der Versuch einer Aufarbeitung in landes- und nationalgeschichtlicher Perspektive ist dem an die Seite zu stellen.²⁵ *Albert Werminghoff* gab dem Thema die über das Dissertationswesen hinausgehenden Weihen und stellte dabei die einschlägigen karolingischen Texte als Fürstenspiegel vor.²⁶ Analog zu seiner Untersuchung des Herrscherideals im 13. und 14. Jahrhundert fasste *Lester K. Born* die karolingischen Texte als Erzeugnis der karolingischen Renaissance.²⁷ Schon an dieser Stelle sei auf den 1956 publizierten Habilitationsvortrag von *Hans Martin Klinkenberg* „Über karolingische Fürstenspiegel“ hingewiesen. In geistvollen Interpretationen analysiert *Klinkenberg* die Texte, verliert aber nicht selten die Bodenhaftung quellenmäßiger Solidität. Doch ist es *Klinkenbergs* Verdienst, die karolingischen Texte als autonomen Teil der mittelalterlichen Fürstenspiegel in Erinnerung gebracht zu haben,²⁸ nachdem ihnen die Zugehörigkeit zur Gattung bestritten worden war. Die Bestreitung erfolgte in dem grundlegenden Buch von *Wilhelm Berges* über die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters.²⁹ Wie die nächsten zu nennenden Monographien ist das Buch ganz erheblich über dem Niveau von Dissertationen angesiedelt. *Berges* gliedert sein Werk in drei große Teile. In dem ersten untersucht er unter systematischem Aspekt „Die politische Ethik des hohen und späten Mittelalters nach seinen Fürstenspiegeln“, im zweiten gibt er Analysen ausgewählter Texte, im dritten bietet er ein sehr instruktives Verzeichnis zu den Texten von Johannes von Salisbury bis zu Petrarca mit Präsentation der Werke, ihrer handschriftlichen Überlieferung, der Ausgaben und Übersetzungen und knappen Kommentierungen. Der erste Teil ist in die Abschnitte „Grundlagen“ und „Wandlungen“ unterteilt. Im ersten Abschnitt ist den germanischen Herrschervorstellungen ein Stellenwert beigemessen, den man in der neuen Forschung erheblich relativiert hat. Der Gegenpol „Die Soziallehre der Kirche“ ist im Verhältnis dazu zu knapp gehalten. Der Abschnitt „Wandlungen“ ist zunächst chronologisch unterteilt. Der Beginn ist mit Johannes von Salisbury genommen, die Zäsur bei dem französischen Fürstenspiegel-Kompendium der Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt, schließlich ein Zusammenhang von Thomas von Aquin bis Petrarca geführt. Das Buch von *Berges* hat bis heute nachhaltigen Einfluss. Der geistvolle und innovatorische Zugriff kann über jene Schwachstellen nicht hinwegtäuschen, die trotz aller Bemühung um Abgrenzung in einer zu

undifferenzierten Subsumierung mancher Texte unter das Rubrum „Fürstenspiegel“ gegeben sind.³⁰ Grundsätzlich ist zu fragen, ob mit der primären und der exklusiven Zuordnung der Texte zur politischen Ethik nicht eine verzerrende Optik grundgelegt ist.

In meiner eigenen Monographie „Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit“³¹ sind phänomenologische Erfassung und typologisch-analytische Klassifizierung miteinander verknüpft. Einschlägige Texte der Paränese im Frühmittelalter und begleitende Schriftsorten (Kapitularien; Briefe; Synodalakten; Historiographie) lassen die „Fürstenspiegel“ – der Terminus ist noch ohne die oben gegebene reflektierte Differenzierung verwertet – klarer im Eigenprofil erscheinen. Im Hauptkapitel sind kategorial zusammenhängende Gruppen erarbeitet und präsentiert: eine aquitanische Spieglergruppe, konziliar geprägte Spiegel, Spiegel unter dem Einfluss der Bildungsrenaissance ab 850, die Texte des Hinkmar von Reims. Vier Orientierungsnormen sind dem systematischen Anhang zugrundegelegt.

Die Wirkung der vorgestellten Monographie zeigte sich umgehend. In ihr erarbeitete inhaltliche und typologische Merkmale der Spiegel wurden als Elemente für Deutungsparameter größerer sozial-, gesellschafts- und verfassungsgeschichtlicher Komplexe verwendet.³² So wertet *Thomas Scharff* in seiner im Jahr 2000 abgeschlossenen Habilitationsschrift die Fürstenspiegel ausgiebig für eine gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchung zu Krieg und historischer Erinnerung in der Karolingerzeit aus.³³

In seiner 1974 vorgelegten Habilitationsschrift „Johannes von Salisbury und die logische Struktur seines *Policraticus*“ hatte *Max Kerner* den diffizilen Versuch unternommen, das hochgelehrte und viele Rätsel bietende Werk „*Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum*“ zu entschlüsseln. Entgegen Berges, der das Werk mit gewisser Reserve unter die Fürstenspiegel gezählt hatte, konstatierte Kerner verschiedene Sinneinheiten und in ihnen das vierte Buch als „Fürstenspiegel“. Konkret ging es ihm darum, aufgenommene Traditionslinien der früheren Spiegel und neue Wertungen voneinander abzuheben.³⁴

Einer scheinbar eingegrenzten Thematik gilt die Monographie von *Otto Eberhardt* zu Smaragd von St. Mihiel.³⁵ Doch geht es dem Verfasser nicht losgelöst um die Behandlung des ersten voll ausgeführten Fürstenspiegels des lateinischen Mittelalters, vielmehr unternimmt er mit einer neuen phänomenologisch-gattungsmäßigen Betrachtung ein weit über den speziellen Gesichtspunkt hinausgehendes Deutungsexperiment, das u. U. exemplarischen Charakter für weitere Untersuchungen erhalten soll (S. 21ff.). Im zweiten Teil des Buches (S. 267–673) ist dieses umgreifende Deutungsmodell ausgeführt. Von der Kategorie des „Sitzes im Leben“ her wird in Verbindung mit der literarischen Form eine schärfere Erfassung des Phänomens „Fürstenspiegel“ möglich. Doch bei dem auf Erarbeitung der Typik ausgerichteten Verfahren wird der jeweiligen historischen Situation der Werke nicht Rechnung getragen – eine Folge der rigiden Systematik.

Sehr instruktive Zusammenstellungen – u. a. wichtige Ergänzungen zu dem Verzeichnis von Berges – bietet *Bruno Singer* in seinem Buch zu den Fürstenspiegeln in Deutschland in der Zeit des Humanismus und der Reformation.³⁶ Neben diesen Materialien bildet die ausführliche Analyse und Interpretation einiger ausgewählter Texte des 15. und des 16. Jahrhunderts den zweiten Block der Darstellung.

Die karolingischen Texte machte *Michel Rouche* in seinem Beitrag zu einer Spoleto-Tagung über Auftraggeber und künstlerisch-literarische Produktion zum Gegenstand historisch-soziologischer Analyse.³⁷ Neben einem wichtigen Detailaufweis steht inmitten mancher ungereimter Darlegungen der

Befund, die geistlichen Autoren der Werke seien als erste Intellektuelle mit Gestaltungswillen in die Politik eingetreten, während die Herrscher als Empfänger und fiktive Auftraggeber in der Regel den Erzeugnissen fremd gegenübergestanden hätten. Die in der Frage des Themas formulierte Alternative sollte zur Synthese geführt werden: Die Texte spiegeln die Normwelt der geistlichen Verfasser, doch mit dem Ziel, adhortative Spiegel für die Adressaten zu sein. – Hier interessierenden frühen Texten sind neustens in der Wertung eher zu einseitig irrationale Grundmuster unterlegt worden, indem irische Vorstellungen zu sehr ohne Blick auf das vorwaltende Rezeptionsinteresse interpretiert wurden.³⁸

Neueste Arbeiten veranschaulichen, dass die Fürstenspiegel nicht mehr als positivistisch zu verwertende Texte der Literaturwissenschaft gesehen werden und dass man sie nicht mehr vorrangig funktional für die Eruierung der politischen Ethik heranzieht. *Claudio Leonardi* ordnet sie als kardinale Quellen der politischen Philosophie zu.³⁹ Für unsere Präsentation des Forschungsgangs und die Wertung der Perspektiven sind jene neuesten Arbeiten wesentlich, denen es um einen Zusammenhang der älteren und der neueren Spiegel und ihre Abhebung voneinander geht. Nimmt *Roberto Lambertini* die frühesten Spiegel zwar auch wahr, gibt die Interpretation des Aegidius Romanus dann aber auf dem Hintergrund der Entwicklung des Genres ab dem 12. Jahrhundert, so konstatiert *Michel Senellart* in seinem großen Buch „Les arts de gouverner“, eine Kontinuität der Spiegel von früher Zeit bis zum 16. Jahrhundert.⁴⁰

Die Erträge des 1997 vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/M. und von der Robbins Collection for Religious and Civil Law der University of California at Berkeley in Bologna veranstalteten internationalen Kolloquiums „Specula principum: riflesso della realtà giuridica“ markieren die neue Dimension wissenschaftlicher Beschäftigung mit und wissenschaftlichen Interesses an dem Gegenstand. In den Beiträgen wird der Begriff zwar häufig undifferenziert gebraucht, doch ist eine Verengung auf die Rechtsgeschichte, die die Themenformulierung suggerieren könnte, glücklicherweise nicht zu konstatieren. In den Beiträgen von *Jacques Krynen* und *Andrea Romano* ist der benannte Konnex behandelt, *Diego Quaglioni* bindet Recht, Exegese und Spiegel zusammen, sozial- und gesellschaftsgeschichtliche Aspekte sind in den Beiträgen von *Antonio Carile* und von mir behandelt. In der zuletzt genannten Untersuchung geht es um Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in der westfränkisch-französischen *longue durée* von der Karolingerzeit bis zum 13. Jahrhundert. In hermeneutisch-methodischer Hinsicht ist der neue Befund wichtig, dass und wie Gesellschaftsspiegel Ausgang der Königs- und Fürstenspiegel werden konnten, in inhaltlicher, dass die karolingischen Texte und die im 13. Jahrhundert in der Akademie Ludwigs IX. und in ihrem Umkreis erarbeiteten zwar nicht direkt, doch durch einen breiten Kanon naturrechtlich-herrschaftstheoretischer Vorlagen verbunden sind.⁴¹

III

Als 1998 für die Reihe „Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters“ der „Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Reihe A“ das Projekt „Fürstenspiegel (Königsspiegel) des frühen und hohen Mittelalters“ konzipiert wurde, bestand Einigkeit darüber, dass die einschlägigen Quellen in der Regel in Auszügen präsentiert werden sollten, wobei freilich auf organische Zusammenhänge zu achten wäre, ferner darüber, dass die Auswahl entgegen der expliziten Festlegung „Quellen zur deutschen Geschichte“ im europäischen Horizont zu erfolgen habe.

Vorgesehen wurde von mir eine Aufgliederung in drei Blöcke. Ein erster Block sollte Auszüge aus karolingischen Texten enthalten: Jonas von Orléans, Sedulius Scottus, Hinkmar von Reims.⁴² – Im zweiten Block sollten zunächst Texte vorgestellt werden, die das Neue, säkularisierende Tendenzen in der Vermittlung der pseudo-plutarchischen Staatsorganologie, markieren, namentlich Johannes von Salisbury und Helinand von Froidmont. Ungeachtet der Tatsache, dass der Grundstock des hier einschlägigen Kontexts, der *Institutio Traiani*, wohl auf die Phase Spätantike/Frühmittelalter zurückgeht, sollte ihr Herrscherspiegel hier platziert werden.⁴³ Den Schwerpunkt dieses Teils sollten Texte aus dem Umkreis des französischen Königs Ludwig IX. bilden, die die neuen Tendenzen rezipieren und eher abwehrend verwerfen.⁴⁴ – Als dritte Abteilung wurden die vom Aristotelismus geprägten Spiegel vorgesehen. Auf das einschlägige Werk von Thomas von Aquin (-Tholomäus von Lucca) sollte nur in der Einleitung eingegangen werden.⁴⁵ Selbstverständlich sollten Auszüge vom Meister der Gattung, von Aegidius Romanus († 1316; Werk um 1278), gebracht werden.⁴⁶ Was den Raum des Reiches angeht, so war als erster Spiegler Engelbert von Admont geplant. Er, der die verschiedenen Gesichtspunkte für den Regenten „*moderno tempore*“ zusammenfasst und die Spannungsmomente im Gefüge von Reich und Territorien einfängt, sollte am Schluss dieses Teils stehen.⁴⁷

IV

Was die Durchführung angeht, so wird der erste Block im Großen und Ganzen, wie geplant, gebracht, namentlich die breiteren Auszüge aus dem Werk des Jonas von Orléans. Es wird in der vorläufigen Ausgabe von *Dubreucq* benutzt. Als Titel ist die frühneuzeitliche Bezeichnung „*De institutione regia*“ (Unterweisung für den König) genommen, ergänzt um die vom Autor selbst gegebene Bezeichnung „*admonitionis opusculum*“ (Mahnwerk). Als charakteristische Teile sind die einleitende Widmung – Paränese (*Admonitio*) sowie die prinzipiellen Kapitel über Einheit und Differenzierung der Gesellschaft, über Episkopat und Königtum, über Wesenseigentümlichkeiten, Amtsinhalt und Grundlagen der Königsgewalt, über die Normen des Kirchenvaters Augustin für eine gute Herrschaft gesetzt.⁴⁸ Der Adressat dieses Spiegels ist der noch jugendliche Sohn Ludwigs des Frommen, König Pippin I. von Aquitanien.

Ein jugendlicher Herrscher ist wohl auch der Empfänger des Königsspiegels des in Lüttich wirkenden Iren Sedulius Scottus. Sein eher unpersönlich verfasstes, doch wohl Ende der fünfziger Jahre des 9. Jahrhunderts König Lothar II. dediziertes Werk „*Liber de rectoribus christianis*“⁴⁹ verarbeitet in breiter Form insulare Vorlagen (Irische Sammlungen; Tradition Pseudo-Cyprians), es kann aber insbesondere für jene Spiegel oder spiegelartigen Texte aus der Jahrhundertmitte stehen, die mit charakteristischer Verwendung paganer Quellen (Vergil; Horaz; Ovid; Publilius Syrus; *Disticha Catonis*; Boethius; *Scriptores Historiae Augustae*; *Epitomae de Caesaribus*; Frontinus; Vegetius) neben den christlichen Klassikern den Einfluss der karolingischen Bildungsrenaissance zeigen, dabei besonders in der Verwertung des Kriegsschriftstellers Vegetius eine durchaus praktische Richtung erkennen lassen.⁵⁰ – Die früheren Handschriften bieten nur den Prosatext, die zu den Kapiteln gesetzten Gedichte erscheinen erst in spätmittelalterlicher Überlieferung.⁵¹ – Für die Publikation, Übersetzung und Interpretation sind Kapitel ausgewählt, die die charakteristischen Momente quellenmäßiger Beeinflussung und inhaltlicher Verwertung deutlich erkennen lassen.⁵²

Zusammenhang und Klimax einschlägiger politisch-adhortativer Produktion bietet Erzbischof Hinkmar, der als Inhaber des wichtigsten westfränkischen Bischofssitzes die Politik König Karls des Kahlen († 877) sowie die seiner Nachfolger maßgeblich beeinflusste. Als Redaktor einiger wichtiger Synoden hatte er schon in den vierziger und fünfziger Jahren dem westfränkischen kirchlichen Gesellschaftsmodell, in dem Gewaltenscheidung nach der Lehre des Papstes Gelasius und kirchliche Rechtsautonomie wesentliche Momente waren, Profil gegeben und Königsspiegel aus breiteren konziliaren Gesellschaftstableaus herausgelöst.⁵³ Die inhaltliche Fortführung bietet er mit dem Gesellschaftsspiegel der Synode von St. Macra bei Fismes in der Nähe von Reims im April 881.⁵⁴

Werke, die an beide Abschnitte von Hinkmars Tätigkeit anschließen, sind für unsere Auswahl erheblich. Augustins Lehre vom gerechten Krieg und dessen Idealskizze christlicher Herrschaft nimmt Hinkmar breit in den 873 für Karl den Kahlen geschriebenen Königsspiegel „De regis persona et regio ministerio“ auf. Es geht um Person und Amt des Königs generell und um die *res publica*, dann um Spezialfälle der Herrschaftsführung. Entgegen gängiger Wertung, nach der Hinkmar kaum mehr tat, als in einer Sammlung des Jonas von Orléans bereitgestelltes Material zu rezipieren, ist als wesentlicher Befund der Projektarbeit der originelle Anteil Hinkmars zu betonen. Speziell lässt sich eine strukturierte Gliederung erkennen. Der erste Themenkreis umfasst den genannten Hauptbereich: Person und Amt des Königs, den Staat allgemein (c. 1–15); im zweiten geht es um die Legitimation der Todesstrafe (c. 16–28), im dritten um das Vorgehen gegen Kapitalverbrecher in der Umgebung des Königs (c. 29–33). Unter den Erweiterungen der Quellenbasis ist besonders die Konturierung der Binnenstruktur christlicher Herrschaft, des Ratgeberwesens, zu nennen, wofür der erste christliche Amtsspiegel, die Pflichtenlehre des hl. Ambrosius, sowie Gregor d. Gr. herangezogen werden.⁵⁵

Als mittelbarer Königsspiegel ist Hinkmars Schreiben an den ostfränkischen König Karl III. gefasst, dem die Auswahl geeigneter Ratgeber für Hinkmars Zöglinge, die unmündigen Erben des westfränkischen Reichs, ans Herz gelegt wird. Pseudo-Cyprian ist hier wesentlicher Gewährsmann.⁵⁶

Bietet der Reimser Metropolit in diesen beiden Spiegeln ein markantes Kompendium des politischen Augustinismus, so wird die Weiterführung des westfränkischen kirchlichen Gesellschaftsgedankens auf der Synode in Fismes mit neuer Akzentuierung der gelasianischen Gewaltenlehre und neuer Interpretation der Salbung und des Amtsgedankens in nachhaltiger Weise wirksam: im Gesellschaftsspiegel der Synodalakten, im Werk über die Hofverwaltung „De ordine palatii“ sowie im Königsspiegel der fälschlich „Ad episcopos“ überschriebenen Schrift an König Karlmann vom Westfrankenreich (882).⁵⁷ Gegenüber dem ursprünglichen Plan ist die Auswahl aus den Texten des Autors, der alle relevanten Themen des Jahrhunderts aufgriff, akzentuierte und weiterführte, etwas erweitert: Herangezogen sind für die Präsentation und Auswertung Texte aus „De regis persona et regio ministerio“, charakteristische Kapitel und Auszüge aus dem Werk an Karl III., einige Texte aus „Ad episcopos“.⁵⁸

Die größte Veränderung gegenüber dem seinerzeit ins Auge gefassten Projekt stellt dar, dass Teil I (Frankenreich) nun als Teil II „Europäische Monarchien im Hochmittelalter“ gegenübergestellt ist und darin in einem ersten Block für das Reich und Italien die Werke des Gottfried von Viterbo (um 1125 – um 1192) und des Johannes von Viterbo (um 1228) gefasst sind. Der wesentliche Grund für diese Modifizierung ist, dass der nicht zu bezweifelnde Sondercharakter der Werke als Proprium gesehen werden kann, das nicht aus der Gruppe Herrscherspiegel ausschließen muss, sondern vielmehr die reichisch-italische Eigenprägung gegenüber Frankreich profiliert.

Gottfried, aus Viterbo stammend, in Bamberg ausgebildet, als Kaplan und Notar in der staufischen Hofkapelle und auch in der päpstlichen Kapelle fungierend, nutzt in weitem Maß „Historia“ als Stoff der Belehrung für den staufischen Thronfolger Heinrich VI.: in den *Gesta Friderici*, Geschichte der Jahre 1162 bis 1180, seinem Werk „*Memoria saeculorum*“ – „*Liber memorialis*“ – „*Liber universalis*“, das schließlich „*Pantheon*“ genannt wurde.⁵⁹ Unter das genannte Rubrum kann auch die in der ersten Hälfte der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts für denselben Adressaten verfasste Schrift „*Speculum regis*“ gefasst werden, die als erste explizit die Werkbezeichnung „*Königs-/Herrscherspiegel*“ führt, unabgeschlossen und nicht übereignet blieb und in drei resp. vier Handschriftengruppen mit vierzehn Textzeugen vorliegt.⁶⁰

Die Exzeptionalität des Werks in Bezug auf andere Texte von Fürsten-/Königsspiegeln erweist sich bei sondierender Prüfung als mannigfach. Es fehlt die Moralparänese und die Amts- und Gewaltenlehre der karolingischen Texte, Distanz besteht zu den späteren kontinentalen Texten mit ihrem scholastischen Diskurs und ihrem Rückgang auf antike Quellen als materiale Vorlagen. Anders konditioniert als in Texten der karolingischen Renaissance (Lupus; Sedulius Scottus), doch gemeinsam mit ihnen ist das Ideal des „*rex litteratus*“ gesetzt, im Stil des Genres ist die damit begründete „*Instructio*“ an einen jungen Herrscher gerichtet. Die Herrscherreihen in den beiden Büchern, solche aus mythischer Vorzeit, aus dem griechischen und römischen Altertum sowie aus dem Alten Testament im ersten, die Folge der trojanischen Könige, der römischen Kaiser und fränkischen Könige im zweiten, lässt der Autor in dem Trojaabkömmling Karl dem Großen konvergieren, von dem die staufische Dynastie sich herleitet. Translationstheorie und Kaiseridee sind vorrangig herrschaftslegitimierend, doch auch in Mahnung zur *Imitatio* verwandt.

Ausgewählt zur Präsentation sind der Prolog, der programmatische Einsatz von Buch I mit Verknüpfung der biblischen, der trojanisch-griechisch-römischen Grundlagen in der herrscherlichen Deszendenz, die konkrete Zusammenführung zu Beginn von Buch II, die Ausführung der fränkischen „*Vorgeschichte*“.⁶¹

Schlägt bei Gottfried typisch italienisches Kolorit im personal gewendeten Ideal des „*rex litteratus*“, das in universalem geschichtsmythologischem Kontext gezeichnet ist, durch, so führt der Florentiner kaiserliche Assessor Johannes von Viterbo nach noch eher undeutlichen Vorformen, dem *Oculus pastoralis*, mit dem (zumindest im Konzept) 1228 abgeschlossenen „*Liber de regimine civitatum*“ eine neue Form der Spiegel ein. Ein kommunaler Amtsträger, der Podestà von Florenz, ist Adressat der Schrift, Adressat für seine soziale Gruppe. Hermeneutische und methodische Probleme, die sich mit der eher fiktionalen Benennung des Adressaten und mit der Rubrizierung unter „*Europäische Monarchien*“ ergeben können, sollen unten gesondert besprochen werden. Fürs erste sei auf die große Neuerung hingewiesen, die darin liegt, dass ein neuer Empfängertyp (Amtsjurist als kommunaler Mandatsträger) und ein neuer Autorentyp (Rechtswissenschaftler ohne Hintergrund des klerikalen Milieus) kreiert sind.⁶² Entgegen der früheren Abwertung des Verfassers, der gleichsam im Versagen an universalen Konzeptionen das konkrete Bild des geordneten Stadtstaates erschließe, ist neuestens konzeptionelle Innovation gesehen worden: Innovation in bewusstem Republikanismus und im Entwurf einer von hausherrschaftlich-patrimonialen Formen sich abhebenden und vielschichtig gefassten Kategorie von „*regimen*“.⁶³ Der Autor legt eine wohlkonzipierte Disposition vor: Zehn Kapitel juristisch-etymologischer Begriffsdefinitionen zeigen ihn in der Tradition der Verfasser von frühen Spiegeln und Staatstraktaten, pointiert sind römisch-rechtliche und säkulare Weiterungen angeschlossen. Die folgenden Segmente, 47 Kapitel zum Amtsbeginn des Podestà, zeigen die Balance zwischen

Administrationsschriftgut und dem an den artes dictaminis ausgerichteten Ideal des kommunalen Rhetors. Ausführungen zur Prinzipatsideologie und zum biblisch legitimierten Schwertgebrauch im republikanischen Gemeinwesen sind eingestreut. Den breiten Teil von 55 Kapiteln zu Lastern und Tugenden prägen ein Anflug von Machiavellismus, biblisch-theokratisches Repertoire, besonders ein breiter Fundus antiker paganer Tugendlehre (Seneca; Cicero), vor allem orientiert am für die Laie-nethik schon in der Tradition grundlegenden Werk des Martin von Bracara (Braga). 43 Kapitel am Schluss gelten der Administration.⁶⁴ – Mit dem vermeintlichen Seneca (Martin von Bracara), Seneca und Cicero sind Quellen ausgewertet, die kardinale Bedeutung für die ethische Fundierung der Herrschaft von Laien im partikularen Rahmen erhalten. Über biblisch-theokratische Begründungen ist die partikulare Herrschaft mit den universalen Gewalten verknüpft.

Das in nur zwei Handschriften fassbare Werk ist mit relativ breiten Ausschnitten vorgestellt.⁶⁵

Im Teil II liefern die Abschnitte b (Wandlungen in England und Frankreich) und c (Entfaltung der Spiegel im Frankreich des 13. Jahrhunderts) Texte für einen dritten Block. Sie sind in einem Block zusammengefasst, da sie von den italienischen Erzeugnissen klar unterschieden sind und zueinander in einem reflexiven Verhältnis stehen. Für „Wandlungen in England und Frankreich“ steht Johannes von Salisbury mit seinem schon erwähnten Werk „Policraticus“, besonders mit der dort angeführten Institutio Traiani, in seinem Gefolge Helinand von Froidmont. Der Policraticus ist ein moralisierender und kritischer Traktat zur Gesellschaft, eine Art Weltspiegel oder umfassender Gesellschaftsspiegel, entgegen früherer Deutung kein „Fürstenspiegel“. ⁶⁶ Inhaltliche Neuerungen bei Johannes werden entscheidend für eine Umstrukturierung der Spiegel. Der Charakter dieser Innovationen ist zweigestaltig. Johannes bezieht sie vornehmlich von der Antike, er verwendet sie zur Kritik an gesellschaftlichen Missständen der eigenen Zeit (Hofwesen). Das für die Herrscherethik des Frühmittelalters kardinale Königsgesetz des Buches Deuteronomium (17, 14–20) erhält entgegen seiner Funktion, das Wesen des Königtums im von Isidor und Pseudo-Cyprian vorgegebenen naturrechtlichen Kontext zu bestimmen, neue Aussagen im Zusammenhang antiker Pflichtenlehre und der genannten Gesellschaftskritik.⁶⁷ Fast revolutionäre Wendungen sind mit einer angeblichen Schrift Plutarchs für Kaiser Trajan, der sog. Institutio Traiani, gegeben, die Johannes in einer Reihe von Partien nach eigenem Bekunden zitiert oder paraphrasiert. Das Werk wurde als literarische Fiktion des englischen Gelehrten gesehen, bisweilen wurde ein echter spätantiker Kern angenommen. Neuestens wurde wieder eine Ausgabe der bei Johannes genannten Teile vorgenommen.⁶⁸

Eine im Zusammenhang mit der Projektarbeit durchgeführte neue Untersuchung ergab den Zusammenhang der angeblich plutarchischen Schrift mit Texten aus dem afrikanisch-ostromischen Bereich und aus dem westgotischen Spanien. Von daher ist auf eine gemeinsame Vorlage wohl des 5. Jahrhunderts zu schließen. Sie stand wohl in stoischer Tradition (Seneca; Lucan; Symmachus). Sie enthielt eine breit ausgeführte säkular-politische Staatsbeschreibung. Christliche Einflüsse waren wohl schon spärlich eingesprengt. Weitere christliche Überformungen kamen im Hochmittelalter hinzu.⁶⁹ Die angeführte angebliche Plutarchschrift hatte, wie angedeutet, größte Nachwirkungen. Die Nachwirkung erfolgte ausschließlich, oder fast ausschließlich, über Johannes von Salisbury. Dementsprechend ist in der Ausgabe der rekonstruierbare Kern der Schrift in seiner Umkleidung durch Johannes gebracht.⁷⁰ Das Fragment II ist zentral mit seiner säkular-organologischen Sicht des Staates als Körper mit dem Princeps als Haupt und den Ständen und sozialen Gruppen als Gliedern, ergänzt wird es durch das elfte, dessen vollständige Fassung Johannes bietet, sowie durch das dreizehnte. Ist damit ein säkulares politisches Modell gegen die die Tradition beherrschende Sozialmetapher des Apostels Paulus von der

Kirche als ekklesial-politischem Leib mit Christus als Haupt gesetzt, so verdeutlichen die Fragmente I, ein angeblicher Widmungsbrief des Plutarch an Trajan, und III mit den dialogischen Herrscher- resp. politischen Tugenden eine neue Herrscherethik im engeren Sinn.⁷¹

Kloft nahm für seine Edition den von *Webb* bevorzugten Codex (C) Cantuariensis (12. Jahrhundert)⁷² als Hauptzeugen und ordnete diesem die übrigen Codices des 12. Jahrhunderts (B; A; S; M) unter. *K. S. B. Keats-Rohan* konnte die Handschriftenbasis erheblich erweitern und kam zu von *Webb* wesentlich abweichender Bewertung.⁷³ Dass A und B danach an die Spitze rücken, hat für die Textkonstitution kaum Auswirkungen, gehen doch B und C durchgehend zusammen.⁷⁴

Webbs Ausgabe ist mustergültig kommentiert, doch mittlerweile überholungsbedürftig. *Keats-Rohan* übernahm den Kommentar von *Webb* und verschlimmerte allenfalls. Hier war für die neue Ausgabe wesentliches Neuland zu erschließen. Überhaupt musste der Kommentar mit Blick auf die Pseudo-Plutarch-Problematik relativ breit gefasst werden.

Es ist schon der besondere Bezug erwähnt, in dem Königsspiegel aus Frankreich im 13. Jahrhundert, die die Entfaltung der Gattung markieren, zu den Schweisen von Johannes und Helinand stehen. Sie rezipieren das Neue vorsichtig und abwehrend und gehen betont auf die ältere Tradition des karolingisch-westfränkischen Königsgedankens zurück. Ausgewählt für die Präsentation wurden die Werke des Gilbert von Tournai und des Vinzenz von Beauvais. Sie werden mit thematisch unterschiedlichen, doch sich ergänzenden Ausschnitten vorgestellt.

Gilberts 1259 für Ludwig IX. erstelltes Werk „*Eruditio regum et principum*“ ist eingefügt in einen Kranz schriftstellerischer Erzeugnisse, zu denen eine eigene Erziehungsschrift gehört. Dies entspricht dem Zug der Zeit, die früher die Hauptform darstellenden Teile nun als gesonderte Erziehungsspiegel abzuzweigen. Der Königsspiegel ist in Briefform verfasst, aufgeteilt auf drei Briefe mit fünf thematischen Bereichen. Der breite Rückgang auf das Reservoir des Johannes von Salisbury äußert sich darin, dass die bei ihm (und Helinand) genannten Werte herrschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnung (*reverentia Dei; cultus sui; disciplina officialium et curialium; affectus et protectio subditorum*) die Orientierung geben. Die Modi der Verwertung werden an grundlegenden Kapiteln veranschaulicht.⁷⁵ In der über diese hinaus gegebenen recht breiten Auswahl kommen zwei Gesichtspunkte besonders zum Ausdruck: Zum einen der restringierende Umgang mit neuen Formeln, der ihn der neuen säkularen Sicht des Staates das Bild des paulinischen „*corpus mysticum*“ hinzufügen lässt,⁷⁶ der Anschluss an die herrschaftstheoretische Diskussion bei der Verwertung biblischer Kernstellen (*Deuteronomium* 17, 14–20; *Hiob* 19, 15–26), die Leitnorm zur Erklärung von „*vivendi forma*“ und „*regula regum*“ sind,⁷⁷ die Überhöhung überkommener Formeln mit neuer an Pseudo-Dionysius ausgerichteter mystischer (Herrschafts-)Theologie;⁷⁸ zum anderen soll das breite Tableau von Gesellschaftskritik an Mechanismen der Feudalgesellschaft mit ihren schlimmen Auswirkungen für die Unterschichten deutlich werden, eine Kritik, die für die Texte der Zeit charakteristisch ist. Neu ist in diesem Zusammenhang besonders die Aufnahme von Material aus dem kurz vorher von arabischer Grundlage her übersetzten und bearbeiteten Text „*Secretum Secretorum*“.⁷⁹ Auf besondere Schwierigkeiten, die sich aus der mangelhaften Edition von Gilberts Werk ergeben, ist noch gesondert einzugehen.

Anders steht es um das Werk „*De morali principis institutione*“ des Dominikaners Vinzenz von Beauvais, das in den frühen sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts an König Ludwig IX. und seinen Schwiegersohn Theobald gesandt wurde. Vinzenz greift dafür auf sein großes enzyklopädisches Werk

„Speculum maius“ zurück, in den einschlägigen Partien ist Helinand von Froidmont der hauptsächliche Textlieferant.⁸⁰

Der Autor gliedert sein Buch nach den drei Kategorien von Potentia, Sapientia und Bonitas. Unter dem ersten Gesichtspunkt bietet er eine historisch-politische Phänomenologie des Königtums. Traditionelle Deutungsmuster überwiegen, Neues klingt an, besonders in der Setzung der Trinität als Bezugspunkt für den Herrscher.⁸¹ Nur angedeutet werden können die Spannungen zwischen traditioneller Sapientia und neuer herrschaftsmechanischer Scientia sowie die Tugend- und Lasterlehre mit ihren überkommenen Grundlagen und der neuen, von paganen Autoren bezogenen Wissensfertigkeit.⁸²

Bei dem jetzigen Stand ergibt sich die grundsätzliche Frage, ob der geplante Block zu den scholastischen Spiegeln, bei dem ohnehin schon starke Einschnitte nötig wären und für den eine große Auswahl aus Aegidius Romanus stehen müsste, nicht in einer selbständigen Monographie gebracht werden müsste.

V

Schließlich soll noch kurz auf spezifische Probleme der Edition und der Methode eingegangen werden. Dass bei einem Text wie der *Institutio Traiani* für die Kommentierung oft kaum lösbare Schwierigkeiten bestehen, ist schon gesagt worden. Sie resultieren nicht bloß daher, dass der Kommentar des Herausgebers *Webb* der Fortführung bedarf. Die Akkuratess in diesem Teil ist Voraussetzung dafür, dass die mittelalterlichen Anteile in dem Plutarch applizierten Werk klarer von spätantiken Bestandteilen abgegrenzt werden können, von denen *Kloft* einen erheblichen Teil in seinem Kommentar aufgewiesen hat.

Besonders schwierige neue Eruierungen sind für den Text des Gilbert von Tournai notwendig. Die Ausgabe von *de Poorter* ist nicht nur für den textkritischen Teil ergänzungs- und korrekturbedürftig,⁸³ der kommentierende Teil ist ein absoluter Torso. Nicht nur sind von daher eine Menge von Recherchen durchzuführen. Entgegen der Einschätzung des Herausgebers ist Leitfaden für Gilbert nicht Vinzenz von Beauvais mit seinem *Speculum doctrinale*, es ergibt sich eine große Zahl von Gemeinsamkeiten mit Johannes von Salisbury, im Verhältnis zu denen diejenigen mit Helinand absolut sekundär sind. Bei den Gemeinsamkeiten – die Beziehungen von Helinand zu Johannes waren hier vorweg erneut zu prüfen – stellt sich die Frage, ob eine direkte Beeinflussung Johannes – (Helinand) – Gilbert gegeben ist oder ob nicht zuweilen eine gemeinsame Vorlage aufscheint. Dieser höchst komplizierte Sachverhalt kann besondere Konsequenzen für die oben gestellte Frage haben, wo, in welchem Umfang und aus welcher Vorlage sich Umkleidungen zu den kardinalen Texten der *Institutio Traiani* finden. Soweit wie möglich ist dies jeweils in den Kommentaren vorzustellen.

Ein hermeneutisch-methodisches Problem ist mit dem Spannungsfeld zwischen persönlicher Applizierung, der Personalität von Herrschaft, und objektiver Zielrichtung, dynastischer und sozialer Gruppenzuordnung sowie Staatlichkeit gegeben. Impliziert ist das Problem gattungsmäßiger Klassifizierung.

Als besonderes Exempel nenne ich das „*Speculum regum*“ des Gottfried von Viterbo: Mythische Herleitung des Herrscherhauses, Translationstheorie und Kaiseridee hat man als Text mit positivistisch-statuarischer Intention gelesen, einer mit gewagtesten Bildern geführten ideologischen Legitimation der Dynastie.⁸⁴ Doch erhält der Text mit der Betonung des Lehrgehalts von *Historia*, *Sapientia*, *Litte-*

ratura zum Zweck der Schaffung eines Selbstverständnisses, zu dem Mythos und Geschichte als Orientierung für die bis zur Divinisation verklärte Dynastie gehören, eine weitere Dimension.

Wenn auch mit ganz anderen Vorzeichen gehört der Text des Johannes von Viterbo in ein ähnliches Problemfeld. Dies ist noch vielgestaltiger. Mit seinen breiten Partien zur Administrationsgeschichte wurde das Werk von der älteren Literatur (*Salvemini; Hertter*) vornehmlich als Quelle für die Geschichte des Podestà-Instituts gelesen, ausgewertet ist es unter diesem Gesichtspunkt in einer neuen großen einschlägigen Synthese.⁸⁵ Doch ein Vergleich mit dem weithin bei der Administrationsebene verbleibenden Text „Oculus pastoralis“ macht deutlich, dass es dem Verfasser um die Verbindung seiner nüchternen Rede- und Verwaltungstexte mit traditionellen und neuen Herrschaftsbegründungen geht.

Das weitere Problem ist das, dass der Podestà von Florenz als Empfänger persönlich apostrophiert ist. Man wird die begriffsmäßige Fassung von Königs-, Fürsten-, Regentenspiegel dahin zu dehnen haben, dass ein primärer oder sogar fiktiver Adressat für die deutlich gemeinte Gruppe stehen kann.

Hans Hubert Anton

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel, in: Lex. des Mittelalters, Bd. 4. München u. a. 1989, Sp.1040–1049; Sp.1040f.; Ders., Fürstenspiegel, in: Der Neue Pauly. Enz. der Antike, Bd. 14. Stuttgart u. a. 2000, Sp.76–81; Sp.76; s. nun auch J. Manuel Schulte, Speculum Regis. Studien zur Fürstenspiegel-Literatur in der griechisch-römischen Antike. Münster u. a. 2001 (Antike Kultur und Gesch. 3 = Diss. Mannheim 1999) S.9–19; weitere Zusammenfassungen zum Thema: Bruno Singer, Fürstenspiegel, in: Theol. Realenz., Bd. 11. Berlin u.a. 1983, S.707–711; Dietmar Peil, Fürstenspiegel, in: Reallex. der dt. Literaturwiss., Bd. 1. Berlin u. a. 1997, S.640–642; problematisch: Michael Philipp, Theo Stammen, Fürstenspiegel, in: Hist. Wb. der Rhetorik, Bd. 3. Tübingen 1996, Sp.495–507.
- 2 Michel Rouche, Miroirs des princes ou miroir du clergé?, in: Committenti e produzione artistico-letteraria nell'alto medioevo occidentale. Spoleto 1992 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 39, 1) S.341–367.
- 3 Zu Synodaltexen als konziliaren Fürstenspiegeln: Hans Hubert Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit. Bonn 1968 (Bonner Hist. Forsch., 32) S.198–245; Ders., Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in Westfranken/Frankreich – Spezifik, Kontinuitäten und Wandlungen, in: Specula principum, hg. v. Angela De Benedictis. Frankfurt/M. 1999 (Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Europ. Rechtsgesch. Sonderh. 117) S.51–120; hier S.55–82.
- 4 Dies gegen neuere Problematisierung bei Einar Már Jónsson, La situation du speculum regale dans la littérature occidentale, in: Études Germaniques 42 (1978) S.391–408.
- 5 Zu Laienspiegeln in der Karolingerzeit: Rouche S.345–348; S.351–356.
- 6 Zu dem Phänomen „Fürst“ und „Fürstentum“ s. generell: Intitulatio I: Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts; II: Lateinische Fürsten- und Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, hg. v. Herwig Wolfram. Graz u. a. 1967; 1973 (Mitt. des Inst. f. Österr. Gesch.forsch. Erg.Bde. 21;24); Lateinische Herrschertitel und Herrschaftstitulaturen vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, hg. v. Anton Scharer. Graz u. a. 1988 (Mitt. des Inst. f. Österr. Gesch.forsch. Erg.Bd. 29); zusammenfassend zur Sache: Hans-Werner Goetz, Fürst, Fürstentum, in: Lex. des Mittelalters, Bd. 4. München u. a. 1989, Sp.1029–1035.
- 7 Zu Rather: Friedrich Kempf, Renovations- und Reformbewegungen von 900 bis 1050, in: Hb. der Kirchengesch., hg. v. Hubert Jedin, 3, 1: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform. Freiburg u. a. 1966, S.365–398; hier S.383f.; s. auch Wilhelm Kölmel, Soziale Reflexion im Mittelalter. Essen 1985, S.76–81; bes. S.76; zu Atto: Percy Ernst Schramm, Ein „Weltspiegel“ des 10. Jahrhunderts: Das „Polypticum“ des Bischofs Atto von Vercelli, in: Ders., Kaiser, Könige und Päpste. Ges. Aufs. zur Gesch. des Mittelalters, 3. Stuttgart 1969, S.17–28; ähnlich Suzanne Foney Wemple, Atto of Vercelli: Church, State and Christian Society in Tenth Century Italy. Rom 1979 (Temi e Testi, 27) S.81–108.

- 8 S. hierzu *Hans Hubert Anton*, Petrarca und die Tradition der Herrscher- und Fürstenspiegel, in: „Das Wichtigste ist der Mensch“. Fschr. Klaus Gerteis, hg. v. *Angela Giebmeier*, *Helga Schnabel-Schüle*. Mainz 2000 (Trierer Hist. Forsch., 41) S.229–251; hier S.237.
- 9 Zu Adalbero: *Otto Gerhard Oexle*, Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter. Fschr. Josef Fleckenstein, hg. v. *Lutz Fenske*, *Werner Rösener*, *Thomas Zotz*. Sigmaringen 1984, S.483–500; hier S.495 Anm.100. Der moralphilosophische Abriss „Moralium Dogma Philosophorum“ lässt kaum direkten Bezug zum Regentenamt erkennen; zu Unrecht Wertung als „Fürstenspiegel“ bei *Karl Ubl*, Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung. Wien u.a. 2000 (Mitt. des Inst. f. Österr. Gesch.forsch. Erg.Bd. 37) S.55f.; S.84f.; S.90. Zu Johannes von Salisbury s. *Hans Hubert Anton*, Anfänge säkularer Begründung von Herrschaft und Staat im Mittelalter, in: Arch. für Kulturgesch. 86 (2004; im Druck); zu Helinand: *Ders.*, Gesellschaftsspiegel S.91f.
- 10 Zu den Bezeichnungen s. *Wilhelm Berges*, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Leipzig 1938 (Monumenta Germaniae Historica-Schr., 2) S.291ff. Nr. 3; Nr. 12; Nr. 17; Nr. 19–20; Nr. 22; Nr. 33; Nr. 34; Nr. 44; *Bruno Singer*, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. München 1981 (Humanist. Bibl.: Reihe 1, Abh., 34) S.23f. – Zusammenhang karolingischer und hochmittelalterlicher Gesellschaftsspiegel: *Anton*, Gesellschaftsspiegel S.85–120.
- 11 Zu Thomas von Aquin s. *Berges* S.195–211; *Kölmel* S.144–155; *Michel Senellart*, Les arts de gouverner. Du régime médiéval au concept de gouvernement. Paris 1995 (Des travaux) S.158–179; *Tilman Struve*, Die Begründung monarchischer Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters, in: Zs. für hist. Forsch. 23 (1996) S.289–323; *John Finnis*, Aquinas. Moral, Political, and Legal Theory. Oxford 1998. Zu Aegidius Romanus: *Berges* S.211–228; *Senellart* S.180–205; *Jürgen Miethke*, Die Legitimität der politischen Ordnung im Spätmittelalter: Theorien des frühen 14. Jahrhunderts (Aegidius Romanus, Johannes Quidort, Wilhelm von Ockham), in: Historia philosophiae medii aevi. Studien zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Fschr. Kurt Flasch, hg. v. *Burkhard Moysisch*, *Olaf Pluta*, Bd. 2. Amsterdam u. a. 1991, S.643–674; mehrere eindringliche Studien von *Roberto Lambertini*, u. a.: Tra etica e politica: la „prudencia“ del principe nel „De regimine“ di Egidio Romano, in: Medioevo. Rivista di storia della filosofia medievale 3 (1992) S.77–144; bes.S.126–143; *Graham J. McAleer*, Giles of Rome on Political Authority, in: Journal of the History of Ideas 60 (1999) S.21–35; *Struve* S.299f.; S.307f.; S.322f.
- 12 *Singer*, Fürstenspiegel S.22f.; *Berges* S.102; S.106f.; Nr. 24; Anm.39; Nr. 46; Nr. 31; Nr. 37; Nr. 38.
- 13 *Berges* S.106; *Singer*, Fürstenspiegel S.27–28; S.29.
- 14 *Ubl*, Engelbert, bes. S.69–139; s. auch *Ders.*, Zur Entstehung der Fürstenspiegel Engelberts von Admont († 1331), in: Dt. Arch. für Erforschung des Mittelalters 55 (1999) S.499–548.
- 15 *Singer*, Fürstenspiegel S.13; S.14: Klassifizierungen bei *J. T. Salved* (1619) und *G. Draudius* (1625) „De principe instituendo“, „Principis Christiani instructiones et officia“, „Principum educationes regumque institutiones“.
- 16 S. etwa *Pierre Hadot*, Fürstenspiegel, in: Reallex. für Antike und Christentum, Bd. 8. Stuttgart 1972, Sp.555–632; Sp.556; *Wilhelm Blum*, Byzantinische Fürstenspiegel. Stuttgart 1981 (Bibl. der griech. Lit., 14).
- 17 *Hadot* Sp.594f.; Sp.609f.; *Schulte* S.9–16.
- 18 *Klaus-Dieter Nothdurft*, Studien zum Einfluß Senecas auf die Philosophie und Theologie des zwölften Jahrhunderts. Leiden, Köln 1963 (Studien und Texte zur Geistesgesch. des Mittelalters, 7).
- 19 *Hans Kloft*, *Max(imilian) Kerner*, Die Institutio Traiani. Ein pseudo-plutarchischer Text im Mittelalter. Text – Kommentar – Zeitgenössischer Hintergrund. Stuttgart 1992 (Beitr. zur Altertumskunde, 14).
- 20 *Anton*, Anfänge. [s. Anm. 9]
- 21 Martin von Bracara (Braga), Formula vitae honestae, in: Opera omnia, hg. v. *Claude W. Barlow*. New Haven (Papers and Monographs of the American Academy in Rome, 12); Institutionum disciplinae: *Pierre Riché*, L'éducation à l'époque wisigothique: Les „institutionum disciplinae“, in: Anales Toledanos 3 (1971) S.171–180.
- 22 Königsspiegelartige Partien des Alten Testaments: Deuteronomium 17, 14–20; Hiob 29, 14–16; Neues Testament, bes. Paulus Röm. 13, 1–7; 1. Petrus 2, 13–17. Dazu *Walter Ullmann*, The Bible and Principles of Government in the Middle Ages, in: La Bibbia nell'alto Medioevo. Spoleto 1963 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 10) S.181–227; *Pierre Riché*, La Bible et la vie politique dans le Haut Moyen Age, in: Le Moyen Age et la Bible, hg. v. *Pierre Riché*, *Guy Lobichon*. Paris 1984 (Bible de tous les temps) S.385–400; s. bes.

- S.399f.: Annexe. Hellenistisch-römisches Herrscherideal: *Francis Dvornik*, *Early Christian and Byzantine Political Philosophy. Origins and Background*, 2 Bde. Washington 1966.
- 23 *Anton*, Fürstenspiegel und Herrscherethos S.45–48; S.362–366; S.372f.
- 24 *Hans Hubert Anton*, Pseudo-Cyprian. ‘De duodecim abusivis saeculi’ und sein Einfluß auf den Kontinent, insbesondere auf die karolingischen Fürstenspiegel, in: *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter*, hg. v. *Heinz Löwe*, Bd. 2. Stuttgart 1982, S.568–617.
- 25 *Ernst Booz*, Fürstenspiegel des Mittelalters bis zur Scholastik. Diss. phil. Freiburg/Br. 1913; *Erna Josefine Buschmann*, Das Herrscheramt nach der Lehre der mittelalterlichen Fürstenspiegel. Diss. phil. Frankfurt/M. 1918 (ungedruckt); *Josef Röder*, Das Fürstenbild in den mittelalterlichen Fürstenspiegeln auf französischem Boden. Diss. phil. Münster 1932; *Wilhelm Kleineke*, Englische Fürstenspiegel vom Policraticus bis zum Basilikon Doron König Jacobs I. Halle 1937 (Studien zur engl. Philologie, 90). – S. auch *Hugo Tiralla*, Das augustinische Idealbild der christlichen Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel“ des Sedulius Scottus und Hincmars von Reims. Diss. phil. Greifswald 1916.
- 26 *Albert Werminghoff*, Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit, in: *Hist. Zs.* 89 (1902) S.193–214.
- 27 *Lester K. Born*, The Perfect Prince. A study in 13th and 14th century ideal, in: *Speculum* 3 (1928) S.470–504; *Ders.*, The Specula Principis of the Carolingian Renaissance, in: *Revue belge de Philologie et d’Histoire* 12 (1933) S.583–612; s. auch *Gerhard Laehr* (hg. v. *Carl Erdmann*), Ein karolingischer Konzilsbrief und der Fürstenspiegel Hincmars von Reims, in: *Neues Arch. der Ges. für ältere dt. Geschichtskunde* 50 (1935) S.106–134.
- 28 *Hans Martin Klinkenberg*, Über karolingische Fürstenspiegel, in: *Gesch. in Wiss. und Unterricht* 7 (1956) S.82–98.
- 29 *Berges* s. Anm.10.
- 30 Weitere Beispiele für eine extrem weite Fassung von «Fürstenspiegel»: *Hadot; Marc Reydellet*, La Bible miroir des princes du IV^e au VII^e siècle, in: *Le monde latin antique et la Bible*, hg. v. *Jacques Fontaine, Charles Pietri*. Paris 1985 (Bible de tous les temps) S.431–453; *Hans Otto Mühleisen, Theo Stammen, Michael Philipp*, Fürstenspiegel der frühen Neuzeit. Frankfurt/M. 1997.
- 31 *Anton*, Fürstenspiegel und Herrscherethos.
- 32 *Johannes Schmitt*, Untersuchungen zu den Liberi homines der Karolingerzeit. Diss. phil. Trier 1973. Bern 1977 (Europ. Hochschulschr., Reihe III: Gesch. und ihre Hilfswiss., 82): Fürstenspiegel als Orientierungsrahmen für herrscherliche Gesellschaftspolitik. – *Joachim Bauer*, Die Schrift „De pressuris ecclesiasticis“ des Bischofs Atto von Vercelli. Untersuchung und Edition. Diss. phil. Tübingen 1975; s. bes. Edition S.125–136; S.137–139; S.61–65; S.123–133; s. die Interpretation S.58–84, bes. S.70–79; S.85–96: Inhalte der karolingischen Reform (Gewaltenscheidung; Autonomiebewusstsein der Kirche in der weltlichen Sphäre) als wesentliche Bezugspunkte, neuer methodischer Ansatz für die Interpretation der Schrift Attos und ihre Einordnung in die karolingische Tradition. Vgl. *Hans Hubert Anton*, Frühe Stufen der Kirchenreform: Tendenzen und Wertungen, in: *Ders.*, Königtum – Kirche – Adel. Institutionen, Ideen, Räume von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, hg. v. *Burkhard Apsner, Thomas Bauer*. Trier 2002 [zuerst 1987] S.95–124; S.101–103. – *Jürgen Hannig*, Consensus Fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches. Stuttgart 1982 (Monographien zur Gesch. des Mittelalters, 27), Kap. 5 S.200–285: Konkretisierung des Komplexes „Zentrales Königtum und adelige Mitherrschaft“ in einem umfassenden Kapitel an den Fürstenspiegeln; s. die Besprechung *Hans Hubert Anton*, in: *Rhein. Vjbl.* 49 (1985) S.297–299. – *Burkhard Apsner*, Vertrag und Konsens im früheren Mittelalter. Studien zu Gesellschaftsprogrammatik und Staatlichkeit im westfränkischen Reich. Diss. phil. Trier 2000 (im Druck): Ableitung der kategorialen Gesichtspunkte von Gesellschaftsformung und Staatlichkeit aus inhaltlichen Momenten der zeitgenössischen Spiegel.
- 33 *Thomas Scharff*, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit. Darmstadt 2002 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), hier I, 1–4.
- 34 *Max Kerner*, Johannes von Salisbury und die logische Struktur seines Policraticus. Wiesbaden 1977; bes. S.132–149; S.145ff.; s. auch S.101–107; s. auch *Peter von Moos*, Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die historiae im „Policraticus“ des Johannes von Salisbury. Hildesheim u. a. ²1996 (Ordo, 2), etwa S.476 Anm.945; S.556–582 (die Diskussion zum Buchtitel des Johannes); zur Deutung als Gesellschafts-
spiegel s. o.; zur Wertung von *Berges* s. bei ihm S.131–143.

- 35 Otto Eberhardt, *Via regia. Der Fürstenspiegel Smaragds von St. Mihiel und seine literarische Gattung*. München 1977 (Münstersche Mittelalter-Schr., 28), s. die Besprechung von *Hans Hubert Anton*, in: *Hist. Zs.* 234 (1982) S.645–648.
- 36 Singer, *Fürstenspiegel*.
- 37 *Rouche* s. Anm.2.
- 38 Rob Meens, Politics, mirrors of princes and the Bible: sins, kings and well-being of the realm, in: *Early Medieval Europe* 7 (1998) S.345–357; s. auch *Michael Edward Moore*, La monarchie carolingienne et les anciens modèles irlandais, in: *Annales* 51 (1996) S.307–324.
- 39 Claudio Leonardi, La philosophie morale et politique au haut moyen âge, in: *Les philosophies morales et politiques au Moyen Age*, hg. v. B. Carlos Bazán, Eduardo Andújar, Léonard G. Sbrocchi. New York u. a. 1995 (Actes du IX^e Congrès International de Philosophie Médiévale) S.88–101.
- 40 Lambertini S.126–143; Darstellung der Spiegel von der frühen Zeit bis zum Spätmittelalter mit Benennung der Zäsuren: *Ubl*, Engelbert S.58–90; *Senellart* S.47–52; S.52–59.
- 41 *Specula principum*, hg. v. Angela De Benedictis; s. dort Jacques Krynen, Du bon usage des «Leges». Le droit savant dans le De bono regimine principis d’Hélinand de Froidmont S.159–170; Andrea Romano, “Specula principum” e legislazione regia nell’esperienza dell’Italia meridionale S.171–192; Diego Quaglioni, L’iniquo diritto. “Regimen regis” e “ius regis” nell’esegesi da I Sam 8, 11–17 e negli “specula principum” del tardo Medioevo S.209–242; Antonio Carile, Richezza e povertà negli “specula principum” bizantini dal VI al X secolo; Anton, Gesellschaftsspiegel.
- 42 Smaragd von St.Mihiel, *Via regia*, *Patrologia Latina* 102, Sp.931–970 sollte nur in der umfassenden Einleitung gebracht werden. – Jonas von Orléans, *De institutione regia*, hg. v. Alain Dubreucq, *Sources Chrétiennes* 407, 1995; Hinkmar von Reims, *Ad episcopos regni. Admonitio altera. Pro Carlomanno rege apud Sparnacum facta*, *Patrologia Latina* 125, Sp.1007–1018; Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus christianis*, hg. v. Siegmund Hellmann, *Sedulius Scottus*. München 1906 (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters I, 1) S.1–91; Hinkmar von Reims, *De regis persona et regio ministerio*, *Patrologia Latina* 125, Sp.833–856.
- 43 Pseudo-Plutarch, *Institutio Traiani*, hg. v. Hans Kloft, in: *Hans Kloft, Maximilian Kerner* S.1–92; vgl. Helinand von Froidmont, *De constituendo rege*: MS Reg. Vat. Lat. 535, fol. 282–294.
- 44 Gilbert von Tournai, *Eruditio regum et principum*, hg. v. Alphonse de Poorter. Löwen 1914 (*Les Philosophes Belges*, 9); Vinzenz von Beauvais, *De morali principis institutione*, hg. v. Robert J. Schneider. Turnhout 1995 (*Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis*. 137).
- 45 Thomas von Aquin, *De regno ad regem Cypri*, hg. v. Hiacynthe-F. Dondaine, *Sancti Thomae de Aquino opera omnia*, 42. Rom 1979; Ausgabe mit Fortsetzung (des Tholomäus von Lucca): *Divi Thomae Aquinatis doctoris angelici De regimine principum ad regem Cypri*, hg. v. Joseph Mathis. Turin 1924 oder *Divi Thomae Aquinatis doctoris angelici Opuscula philosophica*, hg. v. Raymond Spiazzi. Turin 1954. S.253–348.
- 46 Aegidius Romanus, *De regimine principum libri III*, hg. v. Hieronymus Samaritanus. Rom 1607.
- 47 Engelbert von Admont, *De regimine principum libri seu tract. VII*, hg. v. Johannes Georg Theophil Huffnagl. Regensburg 1725; (Handschr.-Erg.: *Ubl*, Entstehung); *Speculum virtutum*, hg. v. Bernhard Pez, in: *Bibliotheca ascetica antiquo-nova* 3. Regensburg 1724, S.4–498.
- 48 *Admonitio* – *Dubreucq*, Jonas S.148–169; *Opusculum* – *Dubreucq*, Jonas c. 1–8 S.176–225; c. 17 S.282–285.
- 49 Zu Adressat und Werk neuestens: Nikolaus Staubach, *Rex Christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Teil 2: Die Grundlagen der religion royale*. Köln u. a. 1993 (*Pictura et Poesis*, 2, II) S.105–221; hier S.105–197; Lunet M. Davies, *Sedulius Scottus: Liber de rectoribus Christianis, a Carolingian or Hibernian Mirror for Princes?*, in: *Studia Celtica* 26/27 (1991/1992) S.34–50; hier S. 44–46; *Hans Hubert Anton*, *Verfassungspolitik und Liturgie. Studien zu Westfranken und Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert*, in: *Ders., Königtum* S.253–292 [zuerst 1994], S.278–283; zum Werk: *Anton*, *Fürstenspiegel und Herrscherethos* S.261–281; *Scharff* S.24–26; S.30 (bes. zur Vegetius-Rezeption).
- 50 Hierher gehören drei Mahnschreiben des Abtes Lupus von Ferrières an den noch jugendlichen westfränkischen König Karl den Kahlen: *Servati Lupi Epistolulae*, hg. v. Peter K. Marshall. Leipzig 1984, Nr. 64 S.69–71; Nr. 93 S.90f.; Nr. 33 S.44f. sowie das 855/856 von Hrabanus Maurus, wieder für König Lothar II., zusammengestellte Werk: *De anima*: *Patrologia Latina* 110 Sp.1109–1120; Widmung: *Monumenta Germaniae Historica Epistolae* 5, hg. v.

- Ernst Dümmler*. Berlin 1899 (Ndr.) S.379–516; Nr. 57 S.514f.; einschlägig besonders der angefügte Abriss De provincu Romanae miliciae, hg. v. *Ernst Dümmler*, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 15, NF 3 (1872) S.444–451; s. *Scharff* S.30.
- 51 Zu den Handschriften s. die Zusammenstellung bei *Hellmann* in seiner Ausgabe; s. die pauschale Nennung: *Davies* S.35 und Anm.9 S.47. Ergänzungen von mir in der Einleitung (s. dort Anm.55 sowie vor der Ausgabe).
- 52 Zunächst stehen die Kapitel 1–6; angeschlossen sind in paraphrasierender Wiedergabe c. 7–13; c. 14–18; vorge stellt sind wieder c. 19–20.
- 53 S. bes. Akten der Synode von Quierzy: Monumenta Germaniae Historica Concilia III: Die Konzilien der karolin gischen Teilreiche 843–859, hg. v. *Wilfried Hartmann*. Hannover 1984, Nr. 41 S.403–427. Ableitungen: Hinkmar, Epistolae, hg. v. *Ernst Perels* Monumenta Germaniae Historica Epistolae VIII, 1. Ndr. München 1975 (zuerst ohne Namen Berlin 1939) Nr. 126 S.62–65; der entdeckte Schluss: *Thomas Gross*, Das unbekanntes Fragment eines Briefes Hinkmars von Reims aus dem Jahre 859, in: Dt. Arch. für Erforsch. des Mittelalters 32 (1976) S.187–192. Schrift im Anschluss an frühere Synoden mit Spiegeln für Bischofsordo, Königsstand sowie die hohen Amtsträger „duces“ und „comites“: *Rudolf Schieffer*, Eine übersehene Schrift Hinkmars von Reims über Priestertum und Königtum, in: ebd. 37 (1981) S.511–528.
- 54 Patrologia Latina 125 Sp.1069–1086.
- 55 De regis persona et regio ministerio: Patrologia Latina 125 Sp.833–856; zu Disposition und Quellenanalyse im Detail s. Einleitung Anm.64.
- 56 Ad Carolum III: Patrologia Latina 125 Sp.989–994.
- 57 Akten von Fismes: Patrologia Latina 125 Sp.1069–1086; s. *Anton*, Gesellschaftsspiegel S.73–75; De ordine palatii, hg. v. *Thomas Gross*, *Rudolf Schieffer*. Hannover 1980: Monumenta Germaniae Historica Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum, 32; Ad episcopos: Patrologia Latina 125 Sp.1007–1018.
- 58 De regis persona c. 1–6; c. 7–15 (knappe Zusammenfassung); c. 17–27 (zum größeren Teil); Ad Carolum III c. 1; c. 2; c. 3–7 (Auszüge); Ad episcopos c.1–2; c. 3 u. 4 (Auszug; zusammenfassende Paraphrasierung); c. 5; c. 7 (Eingang); c. 8 (Eingang); c. 9 (Eingang); c. 13 u. 14 (Auszüge); c. 16; c. 17.
- 59 Zu dem Autor und seinem Werk sei hier nur genannt: *Loren J. Weber*, The Historical Importance of Godefrey of Viterbo, in: Viator 25 (1994) S.153–194.
- 60 Ausg.: *Georg Waitz* Monumenta Germaniae Historica Scriptorum 22. Hannover 1872 (Ndr.) S. 21–93; zu dem Werk als Fürstenspiegel: *Berges* S.103–105; *Franz-Josef Schmale*, in: *Wilhelm Wattenbach*, *Franz-Josef Schmale*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I. Darmstadt 1976, S.77–82; *Heinz Thomas*, Matière de Rome – Matière de Bretagne. Zu den politischen Implikationen von Veldekes ‚Eneide‘ und Hartmanns ‚Erec‘, in: Zs. für dt. Philol. 108 Sonderheft (1989) S.65–104; S.76–78; *Weber* S.182–185; zur handschriftlichen Überlieferung ebd. S.192–195.
- 61 Prolog; Buch I, c. 1–2; c. 8; Buch II Prolog und c. 1–3; c. 54–63.
- 62 Ausgabe: Johannes von Viterbo, Liber de regimine civitatum, hg. v. *Caietano Salvemini*. Bologna 1901 (Bibliotheca Iuridica Medii Aevi – Scripta Anecdota Glossatorum vel Glossatorum aetate composita, 3) S.215–280; dazu *Ders.*, Il “Liber de Regimine Civitatum” di Giovanni di Viterbo, in: Giornale storico della letteratura italiana 41 (1903) S.284–303. Ältere Literatur: *Robert Davidsohn*, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. Berlin 1896, S.141–143; *Fritz Hertter*, Die Podestäliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhundert. Leipzig u. a. 1910 (Ndr. 1973) (Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, 7) S.43–72; bes. S.51–53 (Entstehungszeit); *Berges* S.70; S.298f. (Nr. 8); *Albano Sorbelli*, I teorici del Regimento comunale, in: Bolletino del Istituto Storico Italiano e Archivio Muratoriano 59 (1944) S.31–136; bes. S.82–101. Weitere Literatur und neueste Diskussion zur Entstehungszeit: *Enrico Artifoni*, I podestà professionale e la fondazione della politica comunale, in: Quaderni storici 63 (1986) S.687–719; S.712f. Anm.26. – Oculus pastoralis: Oculus pastoralis pascens officia et continens radium dulcibus pomis suis, hg. v. *Dora Franceschi*. Turin 1966 (Memoria dell’Academia delle Scienze di Torino. Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche, Ser. 4 Nr. 11); s. auch: *Speeches from the Oculus pastoralis*, hg. v. *Terence O. Turnberg*. Toronto 1990 (Toronto Medieval Latin Texts).
- 63 Abwertung: *Berges* S.102; S.106 Anm.5; neue Sicht (angebahnt bei *Sorbelli*): *Senellart* S.25f.; *Ubl*, Engelbert S.121–127; S.139; bes. S.121f.
- 64 Einzelheiten s. Einleitung.

- 65 Auswahl Segment I: c. 1–10 (Formen des Gemeinwesens; Zusammenhang partikularer und übergreifender Gewalt im theokratischen Gefüge; Begründung auch der partialen Gewalt aus theokratischen Grundlagen und aus dem römischen Recht); aus Segment II c. 11–58: c. 11 (Findung und Wahl); c. 46 (Bürgerversammlung); c. 55–58 (Prinzipatsideologie und Schwertgewalt); Segment III c. 59–104: c. 59–76 Laster; c. 77–93: Tugenden allgemein; c. 77, 80 (Gottesfurcht; Schutz der Wehrlosen); c. 94–104 (Kardinaltugenden nach Martin von Bracara); Segment IV c. 105–148 (Administration: c. 105–123; Außenbeziehungen: c. 124–126; Kriegswesen: c. 131–137; Modalitäten bei Amtsende: c. 140–148). Auswahl c. 127–129: Verklammerungen.
- 66 Johannes von Salisbury, *Policraticus sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII*, hg. v. *Clemens C. I. Webb*, 2 Bde. London 1909; Neuausgabe der Bücher I–IV: Ioannis Saresberiensis *Policraticus* I–IV, hg. v. *Katherine S. B. Keats-Rohan*. Turnhout 1993 (*Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* 118); Wertung als „Fürstenspiegel“ bei *Berges* S.131–143; zum vierten Buch als „Fürstenspiegel“ s. *Kerner*; Johannes von Salisbury S.132–149; s. auch oben Anm.10; 30.
- 67 Johannes von Salisbury, *Policraticus* IV,4; 5, hg. v. *Keats-Rohan* S.241–244.
- 68 Zur Diskussion s. Einleitung; Ausgabe: s. o. Anm.43.
- 69 Einzelheiten: *Anton*, Anfänge. [s. Anm. 9]
- 70 Für unsere Auswahl wird die Textgrundlage von *Webb* genommen, die Reihenfolge nach der *Kloft*schen Zählung bestimmt.
- 71 Fragment I, *Kloft* S.8f. = Johannes von Salisbury, *Policraticus* V, Prol. und cap. 1, *Webb* 1 S.280–282; Fragment II, *Kloft* S.10–12 = Johannes von Salisbury, *Policraticus* V, 2, *Webb* 1 S.282–284; Fragment III, *Kloft* S.13f. = Johannes von Salisbury, *Policraticus* V, 3, *Webb* 1 S.284–285; Fragment XI, *Kloft* S.26 (Anfangsteil) – Johannes von Salisbury, *Policraticus* VI, 20, *Webb* 2 S.59; Fragment XIII, *Kloft* S.28 = Johannes von Salisbury, *Policraticus* VI, 25, *Webb* 2 S.73f.
- 72 *Webb*, Prolegomena S.Xf.; S.XLIX.
- 73 *Keats-Rohan* S.XVIII–LII; bes. S.XIX–XXIV; zur Überlieferung im späten Mittelalter s. *Amnon Linder*, The Knowledge of John of Salisbury in the Late Middle Ages, in: *Studi Medievali* 3. Ser., 18, 2 (1977) S.881–932.
- 74 *Webb*, Prolegomena S.XI.
- 75 Gilbert von Tournai, *Eruditio regum et principum*, s. Anm.44; zu ihm *Berges* S.150–159; *Anton*, Gesellschaftsspiegel S.92–102; grundlegende Kapitel: *Eruditio* I, 1 c. 1–4; 2 c. 5–6.
- 76 *Eruditio* I, 2 c. 9; II, 1 c. 6; III c. 3; c. 4 sowie II,2 c. 2 – II, 1 c. 2.
- 77 *Eruditio* I, 2 c. 1–11; II, 2 c. 2–4.
- 78 *Eruditio* I, 2 c. 8; II, 1 c. 6; bes. III c. 2; c. 6.
- 79 *Eruditio* II, 1 Prol.; c. 1–17; zur Gesellschaftskritik *Anton*, Gesellschaftsspiegel S.93f. mit Lit.
- 80 Vinzenz, *De morali principis institutione* s. Anm.44; zu ihm s. *Berges* S.305–308; *Schneider*, Einleitung S.XXII–XXIV; zur Interpretation *Anton*, Gesellschaftsspiegel S.102–114.
- 81 *De morali principis institutione* c. 1–10.
- 82 *Sapientia* c. 11–16; *Bonitas* c. 17–28.
- 83 S. die Besprechung der Ausgabe durch *André Callebaut*: *Archivum Franciscanum Historicum* 12 (1919) S.298–302; S.301f.
- 84 So etwa *Odilo Engels*, Gottfried von Viterbo und seine Sicht des staufischen Kaiserhauses, in: *Aus Archiven und Bibliotheken*. F Schr. Raymund Kottje, hg. v. *Hubert Mordek*. Frankfurt/M. u. a. 1992 (*Freiburger Beitr. zur mittelalterlichen Gesch.*, 3) S.327–345.
- 85 *Jean-Claude Maire Vigueur* (Hrsg.), *I Podestà dell’Italia Comunale I: Reclutamento e Circolazione degli ufficiali forestieri (Fine XII Sec – Metà XIV Sec)* 2 Bde. Rom 2000 (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo – Nuovi Studi Storici, 51 = *Collection de l’École Française de Rome*, 268); speziell die Beiträge von *Andrea Zorzi* S.471–473; S.512f.; S.585 sowie *Sandro Carocci* S.854–856; S.862–864; S.869f.